

***Prävention clanbasierter Kriminalität***

**Maximilian Querbach  
Alexander Werner**

Aus: Claudia Heinzemann and Erich Marks (Hrsg.):  
Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen ...  
Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages  
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.030.6 (Printausgabe)  
978.3.96410.031.3 (eBook)

## **Prävention clanbasierter Kriminalität**

### **1. Einleitung**

Erst Innerhalb der letzten Jahre rückte das Phänomen der Kriminalität Angehöriger arabischsprachiger Großfamilien bzw. der sogenannten „Clankriminalität“ immer stärker in den medialen und politischen Fokus (Bannenberg 2020: 204; Seidensticker/Werner 2021). Obwohl es sich hierbei nicht um ein neu auftretendes Phänomen handelt und bereits Anfang der 2000er auf die steigende Problematik hingewiesen wurde (vgl. Henninger 2002; Rein 1996), erhielt das Thema erst 15 Jahre später Einzug in die kriminalpolitische Debatte und damit anschließend in die Praxis, beispielsweise durch die Bestimmung zum kriminalstrategischen Schwerpunkt im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung Nordrhein-Westfalens (Landesregierung NRW 2017) oder in Form regelmäßiger überbehördlicher Verbundeinsätze der Polizei Berlin (vgl. Bannenberg 2020: 204).

Bisherige Ansätze zur Bekämpfung bzw. Eindämmung des Phänomens sind hauptsächlich repressiver Natur, wobei Forderungen nach geeigneten Ansätzen und Konzepten zur primären und sekundären Prävention sowie der Tertiärprävention in Form von Aussteiger- und Intensivtäterkonzepten von Politik und Gesellschaft mehrfach artikuliert wurden. In jüngerer Zeit sind daher von einzelnen Akteuren Handlungsempfehlungen zur Prävention von „Clankriminalität“ entwickelt worden, die bisher jedoch kaum empirisch fundiert und hinsichtlich der Konzeption von Präventionsmaßnahmen wenig konkret sind (vgl. CDU/CSU 2019; Bund Deutscher Kriminalbeamter 2019; Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ 2019). Um langfristige und erfolgreiche Präventionsangebote zu konzipieren oder bereits bestehende anzupassen, bedarf es jedoch zunächst eines grundlegenden einheitlichen wissenschaftlichen Verständnisses des Phänomens und evidenzbasierten Wissens darüber, welche kriminalitätsfördernden bzw. kriminalitätsreduzierenden Faktoren durch präventive Ansätze angesprochen werden

müssen und können. Eine Eindämmung der Kriminalität von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien kann nur auf Basis konkreten Wissens perspektivisch erfolgsversprechend sein.

Aus diesem Grund beschäftigt sich die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen in einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt mit der Prävention großfamiliär geprägter Kriminalität. Der Fokus liegt hierbei primär auf der Identifizierung und Analyse von bereits bestehenden Ansätzen und Konzepten zur Prävention des Phänomens sowie darauf aufbauend auf der Bestimmung von „Best Practices“ und erfolgskritischen Faktoren im Kontext der Prävention. Anhand einer systematischen Literaturrecherche und Recherche in internationalen und nationalen Präventionsdatenbanken werden bestehende Ansätze zur Prävention clanbasierter Kriminalität sowie potenziell übertragbare Ansätze zur Prävention ähnlicher (Kriminalitäts-) Phänomene identifiziert. Zudem werden nationale wie auch internationale Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Forschung, die direkt zum Phänomen der großfamiliär geprägten Kriminalität oder ähnlichen Phänomenen bspw. der Organisierten Kriminalität (OK) oder Gang-Kultur forschen, durchgeführt. Ebenso werden Personen aus der Präventions- und Interventionspraxis zu ihren Erkenntnissen, bereits bestehenden Ansätzen oder potenziellen Bedarfen in der Präventionsarbeit befragt. Für die ausländischen Interviews werden vor allem Länder fokussiert, die mit ähnlichen Phänomenen konfrontiert sind, worunter vor allem Schweden, Dänemark oder auch Italien fallen. Zur Identifikation relevanter erfolgskritischer Faktoren im Kontext der Prävention großfamiliär geprägter Kriminalität sind zwei Workshops auf nationaler und internationaler Ebene geplant. Herausgearbeitet werden sollen Faktoren und Mechanismen erfolgreicher Prävention von großfamiliär geprägter Kriminalität anhand der sich die weitergehende Erhebung und Analyse von Präventionsansätzen und -konzepten orientieren soll.

Auf Basis einer Auswertung der aktuellen Fachliteratur sowie der durchgeführten Interviews und Workshops werden Erfolgskriterien für die Prävention der Kriminalität durch Angehörige arabischsprachiger Großfamilien erarbeitet, welche zur Erhebung, Kategorisierung und anschließenden Analyse von Präventionskonzepten und -projekten hinsichtlich ihres Übertragungs- und Anwendungspotentials genutzt werden. Standards für die präventive Bekämpfung großfamiliär geprägter Kriminalität existieren noch nicht. Die Ergebnisse und gesammelten Erkenntnisse werden für Entwicklung evidenzbasierter Handlungsempfehlungen für

die Präventionspraxis genutzt und sollen Akteuren der Kriminalprävention, wie den Strafverfolgungsbehörden in Bund und Ländern, Justiz, Kommunen und Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen bisherige Ansätze, Projekte und Strategien anhand objektivierbarer Kriterien zu überprüfen und zu ergänzen sowie Standards für präventive Handlungsansätze zu generieren. Die identifizierten Präventionsansätze dienen somit als Grundlage für die Entwicklung von Gestaltungsansätzen für zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen. Ebenso sollen die Ergebnisse für Akteure der Kriminalprävention und ihre Aus- und Fortbildung genutzt, in die Fach- und Führungstagungen der Polizei eingebracht, für den fachwissenschaftlichen Diskurs aufbereitet und einem breiteren Fachpublikum unter Einbeziehung politischer Entscheidungsträger präsentiert werden.

Im Rahmen dieses Beitrags werden erste Ergebnisse der sich noch im Anfangsstadium befindlichen Studie skizziert. Grundlegend werden vorab bedeutsame phänomenologische Erkenntnisse und Annahmen über die in Rede stehenden arabischsprachigen Großfamilien dargelegt, die die mit der Prävention von „Clankriminalität“ einhergehenden Herausforderungen verdeutlichen.

## 2. Phänomen

Der fokussierte Phänomenbereich ist bislang allenfalls in Ansätzen wissenschaftlich durchdrungen. In der jüngeren Literatur sind bisher nur vereinzelte Erkenntnisse gewonnen worden, die für die Konzeption präventiver Interventionen von Bedeutung sein können. Es liegen bislang wenige ethnografische und kriminologische Studien vor (z. B. Rohe 2019; Rohe/Jaraba 2015) bzw. sind noch unveröffentlicht oder in Entstehung befindlich.<sup>1</sup> Daher sollen folgend die Spezifika der sogenannten „Clankriminalität“, beginnend bei einer Auseinandersetzung mit ihrer Bezeichnung und Definitionen, herausgearbeitet werden.

---

1 Z. B. die Studie „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“ des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung. Online unter: <https://www.eth.mpg.de/4405333/conflictregulation> (letzter Zugriff 25.07.2021)

## Begrifflichkeiten

Es existieren bislang weder bundesweit einheitliche noch Legaldefinitionen des Begriffs „Clankriminalität“ (BKA 2020: 30; LKA NRW 2018: 25). Vor allem polizeiliche Quellen verwenden Definitionen, die aufgrund einer Fokussierung auf die Kriminalitätsbekämpfung vorwiegend im Zusammenhang mit bestimmten Kriminalitätsphänomenen stehen. Vor allem die in Deutschland geltenden Arbeitsmerkmale der organisierten Kriminalität (OK) dienen dabei als Orientierung:

*„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“* (vgl. RiStBV, Anlage E)

Ein Beispiel für eine eng an den OK-Begriff angelehnte Definition ist die des LKA NRW:

*„Der Begriff Clankriminalität umfasst die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte Begehung von Straftaten unter Beteiligung Mehrerer, wobei in die Tatbegehung bewusst die gemeinsame familiäre oder ethnische Herkunft als verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente einbezogen wird, die Tatbegehung von einer fehlenden Akzeptanz der deutschen Rechts- oder Werteordnung geprägt ist und die Straftaten einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind.“* (LKA NRW 2018: 7 f.)

Demgegenüber wird im Bundeslagebild OK des Bundeskriminalamtes (BKA) „Clankriminalität“ wie folgt definiert:

*„Die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann Clankriminalität einen oder mehrere der folgenden Indikatoren aufweisen: Eine starke Ausrichtung*

*auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur, eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration, das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen, die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale [so wie] ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.“ (BKA 2020: 29 f.)*

Diese Definition beinhaltet zwar in ihrer Form keine engeren OK-Merkmale, jedoch wird im Lagebild darauf hingewiesen, dass sie in der Lagendarstellung nur Anwendung findet, sofern auch die OK-Kriterien gegeben sind (BKA 2019: 30). Inhaltliche Ähnlichkeiten weist die Definition des LKA Niedersachsen auf. Hier wird jedoch kein Bezug zur OK hergestellt (vgl. LKA Niedersachsen 2020: 5).

Wissenschaftliche Definitionen nehmen zumeist andere, z. B. soziokulturelle oder -strukturelle Perspektiven ein (vgl. Weiner 2013: 161). Darüber hinaus ist allein die Verwendung der Begriffe „Clan“ oder „Clankriminalität“ mit Problemen verbunden. So erkennen inzwischen mehrere Autorinnen und Autoren verschiedener wissenschaftlicher und fachlicher Disziplinen darin eine stigmatisierende Konnotation (z. B. Feltes/Rauls 2020; Friedrich 2021; LKA NRW 2020; Schweitzer 2020).

## **Migrationsgeschichte**

Häufig werden mit dem Begriff „Clan“ arabische bzw. arabischsprachige Großfamilien gleichgesetzt. Auch das Forschungsprojekt der KKF konzentriert sich auf die Kriminalität von Mitgliedern arabisch-sprachiger Großfamilien. Die geografischen Ursprünge vieler namentlich bekannter arabischsprachiger „Clans“ liegen in der Region Mardin, teilweise auch in Batman (z. B. Rohe/Jaraba 2015: 54), in der heutigen Türkei. Innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses besteht jedoch eine Uneinigkeit über die konkrete Herkunft (z. B. Rein 1996: 64f.; Henninger 2002: 715; Rohe/Jaraba 2015: 54; Ghadban 2020). Die jeweiligen Großfamilien aus den genannten Regionen, werden als Mhallamiye bezeichnet. Ebenso werde zur Selbstbezeichnung teilweise der Begriff Rajdiyye (oder Rashdiyye) verwendet, der aber auch zur Beschreibung einer anderen Volksgruppe aus der Region Mardin verwendet werden könnte.<sup>2</sup>

Als mit dem Ende des ersten Weltkriegs das osmanische Reich zusammenbrach, wanderten viele Mardelli (aus Mardin stammende) in den

---

2 Erkenntnisse stammen aus einer bisher unveröffentlichten ethnografischen Studie

1920er und 1960er Jahren in den damals verhältnismäßig reichen Libanon aus (vgl. Elger/Stolleis 2018; Freckmann 2001: 94). Ihr niedriger sozialer Status, ihre materielle und Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit, staatliche und religiöse Unterdrückung im Libanon ebneten schließlich den Weg in illegale Erwerbstätigkeiten (Meho/Kawtharani, 2005: 137; Rohe/Jaraba 2015: 54 f.; Schmidt/Bannenbergl 2019: 340).

Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage im Libanon flüchteten ab Mitte der 1970er bis 1990er Jahre schließlich zehntausende *Mardelli* weiter nach Europa (Rein 1996: 65). Ihre Erfahrungen im Libanon führten Rohe und Jaraba (2015) zufolge bei vielen *Mardelli* zu einer Haltung, der zufolge der Staat an sich als ein Übel zu betrachten sei (Ebd.: 61). Die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den 1980er und 1990er Jahren, die auf eine freiwillige Ausreise der Asylbewerberinnen und Asylbewerber abzielte (ebd.: 54-57), konnte dem wenig entgegenwirken. Im Gegenteil könnte sie zur weiteren Segregation, Frustration und Verfestigung von Clansystemen beigetragen haben (Ebd.: 96).

Zu dieser Politik gehörten das anfängliche Arbeitsverbot von 1980 bis 1987, was zu einer langfristig erschwerten Beschäftigungsintegration führte (vgl. Bade/Oltmer 2004), die jahrelange Unterbringungen in Asylunterkünften sowie die Kürzung von Sozialhilfeleistungen (Ghadban 2005: 38) und das Bildungsgesetz für staatenlose Asylbewerber, demgemäß ihre Kinder ab dem siebten Lebensjahr nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtet waren (Rohe/Jaraba 2015: 50). Die Folge waren widrige Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Rohe/Jaraba 2015: 50). Da kein kurdischer Staat existiert und vielen *Mardelli* die libanesische Staatsbürgerschaft verwehrt worden war, wurde die Staatsbürgerschaft vieler als ungeklärt eingestuft. Dies führte dazu, dass Asylbegehren einerseits abgelehnt wurden, Ausweisungen jedoch nicht erfolgten, da es an einem Aufnahmestaat fehlte (Rein 1996: 65; vgl. Haverkamp 2016: 91). Dies führte zur Ausstellung sogenannter Kettenduldungen, die die Geflüchteten in einigen Fällen über Jahrzehnte im Ungewissen über ihre Bleibeperspektive ließen. Die Auswirkungen dieser Politik unterstreicht die folgende Aussage von Houssam Remmo:

*„Als meine Eltern nach Deutschland gekommen sind, waren sie staatenlos, sie durften nicht arbeiten. Jede Woche mussten sie zum Amt, um ihre Duldung zu verlängern. Über Jahre. Ich habe einen deutschen Pass – das hat 12 Jahre gedauert. Es war harte Arbeit. Zuerst eine Arbeitserlaubnis, dann eine Aufenthaltsberechtigung, dann die unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Dann darf man die deutsche Staatsbürgerschaft*

*beantragen und es dauert noch einmal ein paar Jahre. Natürlich wird das Strafregister befragt. Unsere Eltern haben nichts gehabt. Aber Arbeit ist entscheidend für die Integration.“ (Wolschner 2018: o. S.)*

Diese defizitären Voraussetzungen zur Integration scheinen zu einer von vielen Gesellschaftsteilen als gegeben empfundenen Perspektivlosigkeit und Unzugehörigkeit arabischsprachiger Großfamilien zur deutschen Gesamtgesellschaft geführt zu haben (LKA NRW 2021: 11).

## **Die sogenannte Clankriminalität**

### **Kriminalitätslage**

Die polizeilichen Lagebilder zur sogenannten „Clankriminalität“ bilden ein Spektrum von Straftaten ab, das von Verkehrsdelikten über Eigentums- und Rauschgiftdelikte bis zu schwersten Gewaltdelikten reicht (z. B. LKA NRW 2020).

Das nordrhein-westfälische Lagebild verfolgt dabei einen namensbasierten Ansatz, dem eine im Rahmen von Analysen durch OK-Auswertestellen erstellte Liste identifizierter Clannamen zugrunde liegt. Anzumerken ist hierbei, dass sich die Unterscheidung in Rede stehender Großfamilien anhand von Nationalitäten als nicht zweckdienlich erwiesen hat. So können innerhalb derselben Großfamilie blutsverwandte Personen libanesischer, türkischer, deutscher, syrischer oder anderer Staatsangehörigkeit sein (vgl. LKA NRW 2018: 8). Als Datenbasis dienen dabei lediglich Fälle, bei denen mindestens eine Person mit o. g. Familiennamen als Tatverdächtige oder Tatverdächtiger registriert wurde, die die deutsche, libanesische, türkische oder syrische Staatsangehörigkeit besitzt, die staatenlos oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (ebd.: 7f.). Den zahlenmäßigen Großteil machen dabei mit rund dreiviertel aller Straftaten sogenannte Rohheitsdelikte (in diesem Zusammenhang vor allem (gefährliche) Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), Eigentums- und Betrugsdelikte sowie Verkehrsstraftaten aus (ebd.: 16).

Tabelle 1: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern

	Anzahl	Prozent
Rohheitsdelikte	1943	31,8%
Betrugsdelikte	943	15,4%
Eigentumsdelikte	856	14,0%
Verkehrsstraftaten	837	13,7%
Antragsdelikte (absolute)	481	7,9%
Rauschgiftdelikte	393	6,4%
Sonstige Delikte	234	3,8%
Fälschungsdelikte	168	2,8%
Sexualdelikte	96	1,6%
Waffenrecht	63	1,0%
Ausländerrecht	60	1,0%
Steuer-/Zolldelikte	11	0,2%
politisch motivierte Kriminalität	10	0,2%
Wirtschaftsdelikte	9	0,1%
Gesamt	6104	100,0%

Quelle: LKA NRW 2020: 16

### Spezifische Merkmale

Neben der Verwandtschaftsbasiertheit, die auch andere Phänomene im Bereich der Banden- oder organisierten Kriminalität auszeichnet (s. o.), weist die Kriminalität durch Mitglieder arabischsprachiger Großfamilien vor allem ein charakteristisches Merkmal auf: ihre vergleichsweise hohe Außenwirkung. Wie festgestellt, genießt das Phänomen eine besondere überregionale massenmediale und somit öffentliche Aufmerksamkeit. Google Trends zeigt einen deutlichen Anstieg des Suchbegriffs „Clan-kriminalität“ ab Mitte 2018 und das Interesse hält offenbar, einigen Schwankungen unterlegen, bis ins Jahr 2021 an.<sup>3</sup> Mediale Aufmerksamkeit erfährt das Phänomen hauptsächlich durch öffentlich wahrnehmbare Ereignisse wie sogenannte Tumultlagen, Bedrohungslagen, seltener Tötungsdelikte und durch sogenannte Hochzeitskonvois, deren Kontrollen durch die Polizei (LKA Niedersachsen 2020: 14) sowie durch die Begehung einiger weniger spektakulärer Eigentums- oder Raubstraf-

3 Vgl. <https://trends.google.de/trends/explore?date=2005-01-02%202021-07-25&geo=DE&q=Clankriminalit%C3%A4t> (letzter Zugriff 25.07.2021)

taten im Bereich der banden-, bzw. organisierten Kriminalität.<sup>4</sup> Weitere Ausprägungen ihrer Außenwirkung sind die wiederholt berichtete Beeinflussung von Zeugen in Strafverfahren (LKA NRW 2020: 23; Rohe/Jaraba 2015: 165), offene Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Polizeibeamten (LKA Niedersachsen: 16) sowie offensive Zur-Schau-Stellungen eines devianten Lebensstils in Kombination mit Macht, Männlichkeit, materiellem Reichtum, Statussymbolen und Missachtung staatlicher Instanzen in sozialen Medien und sogenanntem Gangster-Rap (Wolbring 2018: 5).

### **Soziostrukturelle und -kulturelle Merkmale**

Das in Rede stehende Milieu, d. h. die potenzielle Zielgruppe kriminalpräventiver Interventionen, lässt sich hinsichtlich ihrer soziostrukturellen Charakteristika nur grob beschreiben. Zur Erkenntnislage gehört lediglich, dass polizeilich in Erscheinung getretene Mitglieder arabischsprachiger Großfamilien unterschiedliche Nationalitäten aufweisen (LKA NRW 2020: 7), von starker sozialer und räumlicher Segregation betroffen sind (BKA 2020: 39; LKA NRW 2021: 11; Rohe/Jaraba 2015: 96) und häufig kinderreichen Kernfamilien angehören (vgl. LKA NRW 2018: 16).

Darüberhinausgehende Merkmale liegen mehr oder weniger weit im Bereich von Annahmen. So werden den betroffenen Familien hierarchische, patriarchisch geprägte Strukturen (BKA 2020: 30; Dienstbühl 2020), eine endogame Heiratspraxis (Ghadban 2018: 41) und ein niedriges Bildungsniveau (Rohe/Jaraba 2015: 169) zugeschrieben. Weiterhin wird in Bezug auf die soziokulturelle Beschaffenheit der Community gemeinhin angenommen, dass es sich um ein homogen-kollektivistisches Milieu handele, in dem sich das Individuum dem Wohle und den Normen der Großfamilie unterzuordnen habe (vgl. Haverkamp 2018: 121 ff.; LKA NRW 2021: 11), in dem Ehre, Blutrache und Respekt handlungsleitende Motive seien (Dienstbühl 2020: 19; Rohe 2019: 25) und Gewalt als ein legitimes Mittel zur Konfliktlösung anerkannt werde (Dienstbühl 2020: 19). Dazu gehöre die Inakzeptanz deutscher Rechtsordnung und Exekutive, mit der eine traditionelle Paralleljustiz einhergehe, in der sogenannte „Friedensrichter“ agieren, die neben informeller Streitbeilegung auch

---

4 Als Beispiele eignen sich der sog. „Pokerraub“ von Berlin (<https://taz.de/Ueberfall-in-Berlin/!5145577/>, letzter Zugriff 25.07.2021), der Diebstahl der Goldmünze Maple Leaf aus dem Bode-Museum (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/einbruch-mit-leiter-ins-bodemuseum-in-berlin-einbrecher-erbeuten-100-kilo-goldmuenze-li.18682>, letzter Zugriff 25.07.2021) und der Einbruch im Grünen Gewölbe (<https://www.welt.de/vermischtes/article203793326/Gruenes-Gewoelbe-Dresden-Wir-sind-schockiert-von-der-Brutalitaet.html>, letzter Zugriff 25.07.2021).

strafrechtlich relevante Konflikte bereinigen, die strafgerichtliche Sanktionen unterminierten (LKA NRW 2020: 20).

Weiterhin bestehen, teilweise aufgrund des erschwerten Feldzugangs, insbesondere jedoch aufgrund fehlender empirischer Studien, Erkenntnisdefizite über das Kriminalitätsphänomen und die Community mardinstämmiger Großfamilien. Diese betreffen insbesondere soziale Strukturen, z. B. hinsichtlich mutmaßlicher Hierarchien oder der Beschaffenheit von Netzwerken, bezüglich tatsächlicher Geschlechterrollen und sozialer Mobilität, d. h. sozialer Auf- und Abstiegsmöglichkeiten innerhalb etwaiger krimineller Organisationsstrukturen in Abhängigkeit familiärer Abstammung sowie die Einbindung Außenstehender in soziale und/oder geschäftliche Aktivitäten. Weiterhin fehlt es an Erkenntnissen über bestehende Unterschiede zwischen den betreffenden Großfamilien in Bezug auf soziale Strukturen, Normen, Werte und ggf. kriminelle Handlungen oder Tabufelder. Ähnliches gilt für mutmaßliche Unterschiede zwischen verschiedenen Generationen innerhalb der Großfamilien und konkrete familiäre oder strafrechtlich relevante geschäftliche Bezüge in den Nahen Osten, z. B. in die Türkei oder den Libanon.

Darüber hinaus sind der mediale, wie auch mitunter der fachliche Diskurs um das Phänomen von einigen Fehlannahmen bzw. ungestützten Mutmaßungen geprägt. So liegt vielen Veröffentlichungen über die Kriminalität durch Mardelli oder über die Kultur arabischsprachiger Großfamilien die immanente Grundannahme einer allgemeinen Homogenität und eindimensionaler Rollenverständnisse zugrunde, die Personen aus der in Rede stehenden Community indirekt ihre Individualität abspricht, ohne personenspezifische Sozialisationen oder Persönlichkeitsentwicklungen zu berücksichtigen. Solche Annahmen bergen Risiken, die das Gelingen von Integrationsbemühungen und individueller Interventions- oder Hilfsmaßnahmen gefährden könnten (LKA NRW 2021: 8, 11).

Zudem bestehen kaum gestützte Hinweise auf die These, der Islam als Religion nehme einen besonders hohen Stellenwert für die hier fokussierten Großfamilien oder als Entstehungsbedingung für ihre Kriminalität ein (z. B. Ghadban 2018). Zwar spielen islamische Traditionen und Regeln mitunter eine Rolle für ihren Werte- und Normenkodex. Sie dienen jedoch eher als traditioneller Unterbau oder Rechtfertigung des eigenen Handelns, wenngleich auch dieser Aspekt zuweilen angezweifelt wird (vgl. LKA NRW 2021: 8). So agieren Friedensrichter beispielsweise nicht aufgrund religiöser Schriften, zitieren im Zuge ihrer Urteile aber gegebenenfalls die Scharia (vgl. Kaminski/Nolte 2011: 174f.; Rohe/Jaraba 2015: 157f.). Zudem gibt es Hinweise darauf, dass der tief verankerte Drang

nach Freiheit von äußeren Zwängen in der Community sich nicht nur auf staatliche, sondern auch auf religiöse Institutionen bezieht. Bei der Entscheidungsfindung in Familienbelangen scheinen sich die Entscheidungsträger jedenfalls in erster Linie auf Gewohnheiten und Traditionen und erst in zweiter Linie auf das islamische Recht zu stützen (vgl. Rohe/Jaraba 2015: 61f.). Somit wird dem Merkmal Religion im Kontext arabischsprachiger Großfamilien eher eine Kulturfunktion zur Wertekonstruktion und Legitimation tradiert (Familien-)Strukturen zugeschrieben. Aus dem bisherigen Forschungsstand ergibt sich, dass neben sozio-ökonomischen Beweggründen das tragende Element für kriminelle Handlungen eher tradierte oder vermeintlich tradierte Vorstellungen seien. Diesen werden im Verhältnis zur Religion Vorrang gegeben. Die Religiosität selbst, zum Beispiel im Sinne eines allahgefälligen Lebens oder der strikten Befolgung der Scharia wird als untergeordnet eingeschätzt. Die islamische Religion birgt demgegenüber mutmaßlich Potenziale als Aufklärungs- und Präventionsinstrument (LKA NRW 2021: 8, 11).

Weiterhin werden die Merkmale der Kriminalität durch Gruppen von Mitgliedern arabischsprachiger Großfamilien, wie soziale Abschottung, Paralleljustiz, enge (familiäre) Bindungen, in der Literatur häufig als kulturspezifisch beschrieben (z. B. Dienstbühl 2020: 21; Ghadban 2018: 183; Knappe 2019: 20). Bei einer näheren Betrachtung, sowohl anderer krimineller Gruppierungen als auch von Teilen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, lässt sich allerdings feststellen, dass ein Großteil dieser Charakteristika weder „clan“- noch kulturspezifisch sind (Haverkamp 2018; LKA NRW 2021: 10; von Lampe 2016). Ein weiterer Aspekt, der sich in der polizeilichen und in der Präventionspraxis häufig nicht bestätigen lässt, ist die kategorische Ablehnung von Rechtsstaatlichkeit und Kooperation mit staatlichen Institutionen. So zeigen Erfahrungen der tertiärpräventiven Initiative „Kurve Kriegen“, dass ein Großteil der adressierten Personen aus dem Milieu und ihre Familien erreicht werden können und in vielen Fällen eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht (LKA NRW 2021: 8). Zudem geht aus Beispielen der täglichen Lage des Phänomens in NRW hervor, dass in verschiedenen strafrechtlich relevanten Konfliktfällen aus dem betreffenden Milieu heraus wiederholt die Polizei hinzugezogen wird.

Schließlich wurde wiederholt angenommen, dass Ausstiegsprogramme, die das Phänomen der sogenannten „Clankriminalität“ adressieren wenig erfolgversprechend seien, da diese eine Distanzierung der Betroffenen von ihrer Familie erforderten (Dienstbühl 2020: 20). Erste Erfahrungen mit Aussteigern aus kriminellen Strukturen aus der

Community sowie mit tertiärpräventiven Interventionen zeigen, dass eine Distanzierung von Kriminalität, auch im Milieu arabischsprachiger Großfamilien nicht notwendigerweise mit einer Distanzierung von der eigenen Familie einhergehen muss (LKA NRW 2021: 16; LT-Drucks. 17/11590).

### **3. Erste Ergebnisse**

Die folgenden Ergebnisse basieren auf einer ersten groben und noch nicht systematisierten Auswertung von bisher sieben im Projekt geführten nationalen Experteninterviews und sollen einen Überblick der bisherigen Erkenntnisse vermitteln. Innerhalb der Interviews wurden verschiedene, für die Prävention relevante Themenbereiche abgefragt. Um den Personenkreis potenzieller präventiver Maßnahmen einzugrenzen, werden zunächst die vermeintlichen Zielgruppen und der idealtypische Zugang zu den genannten Zielgruppen erläutert. Anschließend werden die von den Expertinnen und Experten genannten Konzepte und Maßnahmen zur Eindämmung großfamiliär geprägter Kriminalität beschrieben, woraufhin abschließend allgemeine Herausforderungen der Phänomenologie und der Prävention großfamiliär bedingter Kriminalität kurz diskutiert werden.

#### **Zielgruppe und Zugang**

Laut den bisher befragten Expertinnen und Experten ist es unabdingbar zunächst die Zielgruppe nicht nach Ethnie, Religion oder Kultur, sondern anhand der jeweiligen Akteure des sozialen Milieus und den damit verbundenen spezifischen Problemlagen und Delikten zu definieren. Andernfalls bestehe die Gefahr der Pauschalisierung von Personengruppen und einer damit verbundenen Stigmatisierung von Gruppen als „kriminell“.

Konkret sollte der Fokus präventiver Maßnahmen auf dem größeren Anteil der nicht straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen innerhalb großfamiliär geprägter Strukturen liegen. Vor allem männliche Kinder und Jugendliche, wurden als essenzielle Zielgruppe genannt. Daneben sind ebenso Mütter bzw. junge Frauen als wichtige Zielgruppe präventiver Maßnahmen genannt worden, da sie als positive Impulsgeber und Türöffner in die Communities fungieren könnten. Jedoch müsse jeweils die Rolle der Frau innerhalb der Gemeinschaft konkret geklärt werden,

da über die Mütter und Frauen ein Zugang in die soziale Gemeinschaft generiert werden könnte, diese aber auch ebenso teilweise Reproduzenten patriarchaler Werte und Normen sein könnten.

Grundlegend gilt es bei der Identifikation der Zielgruppe die jeweiligen örtlichen sozialen Netzwerke zu analysieren und deren Beziehungen und Verflechtungen untereinander zu verstehen. Besonders im Kontext großfamiliär geprägter Kriminalität, bei der die Familie als vermeintlicher Schutz nach außen fungiere, müssen die Verbindungen einzelner Personen im Familiennetzwerk, zu kriminellen Personen innerhalb der Großfamilie konkret untersucht werden. Nur so könnten neben repressiven Maßnahmen auch präventive Maßnahmen bedarfsgerecht und gezielt angeboten und angepasst werden. Es bedarf einer konkreten Identifikation der Netzwerkstrukturen und der jeweiligen sozialen Zusammenhänge untereinander, um zu klären, wer auf Basis der generierten Informationen mit welchen Maßnahmen ideal angesprochen werden kann.

Der bestmögliche Zugang zu Kindern und Jugendlichen sei die Schule, da dort die Kinder der Großfamilien Kontakt zu anderen Personen außerhalb ihrer Familie hätten und dadurch von eventuellen Einflüssen zunächst abgeschirmt seien. Ebenso wären örtliche Vereine und direkte Sozialarbeit vor Ort Möglichkeiten, Nähe zu den jeweiligen Zielgruppen herzustellen und darüber bedarfsgerecht Angebote zu generieren. Über örtliche Familienangebote und Projekte könnte vor allem über die Frauen innerhalb der Gemeinschaft ein Zugangspunkt zum Milieu und somit eben auch Brückenbauer geschaffen werden. Entgegen der Annahme der ethnischen Abschottung seien viele Eltern aus den arabischen Großfamilien, vor allem aber Frauen, einverstanden damit, Angebote der Jugendhilfe anzunehmen. Dies habe sich jedoch durch die starke mediale und politische Fokussierung der letzten Jahre zurückentwickelt und führte somit nicht nur zu fehlenden Zugängen in der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit, sondern auch in der Forschung. Dieser Zugang könnte wieder über die bereits oben genannten Brückenbauer in die Community hinein hergestellt werden. Dies sollten jedoch Personen mit einer gewissen „Community-Credibility“ sein, worunter beispielsweise Politikerinnen und Politiker, Sportlerinnen und Sportler oder auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus den Familien selbst oder aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld gezählt werden. Grundsätzlich ist es laut den Expertinnen und Experten aber unabdingbar, dass diese Personen auch nach außen ein positives Bild tragen, um somit zwischen öffentlichen Akteuren, Projekten und Programmen sowie der angestrebten Ziel-

gruppe authentisch zu vermitteln. Dabei sollte jedoch beachtet werden, einzelne Personen nicht zu Autoritäten oder Galionsfiguren zu stilisieren.

Um einen dauerhaften Zugang zu vermeintlich abgeschotteten Großfamilien zu etablieren, müssen neben Brückenbauern auch alle lokalen Akteure vor Ort miteinander kommunizieren, zusammenarbeiten und einen dauerhaften Dialog mit der Community erhalten. Besonders die jeweiligen kommunalen Behörden haben durch ihre Arbeitsschwerpunkte bereits Zugänge bzw. Berührungspunkte durch bestimmte Problemlagen. So können Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei aber auch Familienvereine, Schulen oder soziale Träger, oder migrantisch geprägte lokale Angebote als Kooperations- und Netzwerkpartner in der Herstellung des Kontakts und des Zugangs für präventive Angebote fungieren. Über ein solches Netzwerk könnte mit den jeweiligen Institutionen ebenso ein „lockerer“ Zugang über beispielsweise die Schulen, aber auch über lokale Events mit Infoständen geschaffen und ebenso wiederum Vertrauen zu den öffentlichen Behörden aufgebaut werden. Das Wording des „Clans“ bzw. der „Clankriminalität“ wird von einigen Expertinnen und Experten als Pauschalisierung und daher als kontraproduktiv für die präventive Arbeit gewertet. Zielführend wäre es im gemeinsamen Austausch mit Vertretern der jeweiligen sozialen Gemeinschaft, Bedarfe und Probleme gemeinsam anzusprechen und zu erheben und dadurch zielgenau die Zielgruppe potenzieller präventiver Maßnahmen zu identifizieren und darüber ebenso den Zugang einfacher zu generieren, ohne dabei die in der Community genannten Probleme als „Clankriminalität“ zu labeln.

## **Maßnahmen**

Die zur Prävention von großfamiliär geprägter Kriminalität genannten Maßnahmen reichen von präventiven sozialpädagogischen Programmen bis hin zu präventiv-repressiven Maßnahmen der Polizei und Justiz. Der Hauptteil der präventiven Arbeit sollte jedoch laut der Expertinnen und Experten vor allem auf primärpräventiven, integrativen Programmen liegen, die allgemeine Werte, Lebensführungskompetenzen und Perspektiven an Kinder und Jugendliche, besonders solche aus benachteiligten sozialen Milieus und Familien, vermitteln. Für fokussierte Maßnahmen müssen zunächst personen- oder gruppenbezogene problemauslösende Faktoren erhoben werden, um die jeweiligen individuellen Problemlagen nachzuvollziehen. Dies sei eine unabdingbare Notwendigkeit zur bedarfsgerechten Anpassung erfolgsversprechender Maßnahmen und Angebote. Idealtypisch sollte dies in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinschaft oder Familie erarbeitet werden. Eine ganzheitliche Familien-,

Community-, und Milieu-Arbeit sei primär anzustreben, da die jeweiligen Problemlagen und teilweise auch kriminellen Karrieren und sozialen Dynamiken nur in der Ganzheit der Beziehungen der Gemeinschaft untereinander und dieser zur Gesamtgesellschaft verstanden werden könnten. Besonderer Fokus sollte auf den Eltern und der Unterstützung dieser in Fragen der Lebensführung, Erziehung und Unterstützung der Kinder im Schulalltag, aber auch bei einfachen Behördengängen liegen. Ebenso wäre die Steigerung der Sprachkompetenzen für die Eltern sowie Angebote der schulischen Nachhilfe für die Kinder und Jugendliche aus arabischen Großfamilien lohnend, da diese meist stärker durch prekäre Lebensverhältnisse und einen teilweise eher geringen Bildungsstand der Eltern schwer Anschluss im Bildungssystem finden, was wiederum das Risiko zur späteren Delinquenz erhöhe.

Über aktive kiezbezogene Soziale Arbeit direkt könne über alternative Projekte, die integrativen und partizipativen Charakter haben und besonders für junge Menschen Alternativen und Perspektiven aufzeigen, ein Zugang geschaffen werden. Diese Angebote müssten nicht grundsätzlich präventiv ausgerichtet sein, sondern sollten ebenso niederschwellig und nicht verpflichtend zur sozialen Kohäsion im jeweiligen Stadtteil beitragen. Vor allem könnten damit Frauen und Mütter angesprochen werden, die ebenso wiederum als Türöffner in die Community gewonnen werden könnten und somit einen Weg für weitere fokussierte Maßnahmen ebnen würden. Primär wurden von den Expertinnen und Experten hier Projekte genannt, die Raum für Selbstentfaltung der Frauen und das Erlernen von Autonomie und Selbstwirksamkeit abzielen. Dabei sollte unbedingt schon von bereits bestehenden Angeboten im Stadtteil oder innerhalb des sozialen Nahraumes Gebrauch gemacht werden. Gleiches gelte für potenzielle Angebote an Kinder und Jugendliche, die nicht unbedingt auf die Zielgruppe der arabischen Großfamilie abzielen, sondern alle Kinder und Jugendlichen ansprechen und innerhalb derer generelle Werte und Normvermittlung stattfindet. Wichtig seien hier auch der Ausbau von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Nachbarschaft und die Qualität der Aufenthalts- und Entfaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Hinsichtlich konkreter kriminalpräventiver Maßnahmen sollte laut der befragten Expertinnen und Experten verstärkter Fokus auf der Gewaltprävention liegen, da diese, auch in offiziellen Statistiken des Phänomenbereichs „Clankriminalität“, den größten Anteil der Kriminalitätsdelikte ausmache (LKA Berlin 2020, LKA Niedersachsen 2020, LKA NRW). Dabei sind ebenso primär sowie sekundär präventive Projekte und Maßnahmen

notwendig, die bereits im Kindes- und Jugendalter gewaltfreie Konfliktlösungsmethoden vermitteln, aber auch dabei ein falsches gewaltförderndes Ehrverständnis und gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen durch Werte und Normenvermittlung entkräften. Dies müsse auch gleichzeitig durch Elternarbeit im Rahmen von Bildungsangeboten gewaltfreier Erziehungsmethoden ergänzend durchgeführt werden, um dort vor allem späterer Delinquenz der Kinder langfristig entgegenzuwirken.

Die innerhalb der letzten Jahre präsente politische und mediale Auseinandersetzung mit dem Thema „krimineller Clans“ hat dem Thema nicht nur kriminalpolitisch, sondern auch popkulturell Auftrieb gegeben. Besonders für Jugendliche könne dies negative Identifikationsmöglichkeiten schaffen und somit zur Verstärkung des Phänomens sowie der Mystifizierung der in den Medien dargestellten Personen führen. Die Vermischung mit popkulturellen Elementen in Medien und Musik verstärke dies und schaffe so falsche Ideale und Lebensstile, die durch einen legalen Lebensweg nicht erreicht werden könnten und somit Kindern und Jugendlichen einen Einstieg in kriminelle Milieus attraktiv erscheinen lassen. Hierfür bedürfe es geeigneter Kommunikationsstrategien und öffentlicher Gegennarrative, welche die Reputation des kriminellen Milieus untergraben und dem vermeintlichen Prestige-Charakter krimineller Vorbilder entgegenwirken. Solche Gegennarrative müssten im Kontakt mit den Familien und der Gemeinschaft erarbeitet werden. Zusätzlich werden hier Vermittler benötigt, die wie bereits erwähnt, eine gewisse Glaubwürdigkeit und positive Vorbildfunktion (Credible Messenger) als Vertreter der sozialen Gemeinschaft einnehmen. Gleichzeitig können dadurch auch Programme angeboten werden die besonders für Kinder und Jugendliche Bildung, Perspektiven und Aufstiegschancen über den legalen Weg aufzeigen lassen.

Zur Eindämmung krimineller Strukturen und organisierter Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen wurde mehrfach die Vermögensabschöpfung und die Umkehr der Beweislast bei vermeintlich illegalem Vermögen als wichtigstes Mittel des Staates zur langfristigen Bekämpfung von Geldwäsche und der Vermögensanhäufung durch kriminelle Strukturen genannt. Da vor allem im kriminellen Milieu großfamiliärer Strukturen das soziale Prestige durch Zurschaustellung des eigenen Besitzes und Reichtums einen hohen Stellenwert habe, sei die Abschöpfung dessen der stärkste Hebel, um kriminellen Strukturen und den damit verbundenen Narrativen entgegenzuwirken. Von allen Expertinnen und Experten wurde betont, dass der Leidensdruck im kriminellen Milieu durch repressive Maßnahmen hochgehalten werden sollte, um ebenso

den Druck von außen und von innerhalb der Familiennetzwerke durch nicht in Kriminalität verwickelte Angehörige zu erhöhen. Prinzipiell sollten aber Repression und Prävention im Kontext großfamiliär geprägter Kriminalität nicht getrennt voneinander, sondern als zwei Seiten der gleichen Medaille der Kriminalprävention angesehen werden. Es ist hierbei zu betonen, dass jegliche repressiven und präventiven Maßnahmen an den konkreten Gegebenheiten orientiert und gemessen werden müssen. Es gebe keinen allgemeingültigen Masterplan nach dem Motto „One Size Fits All“, der auf das Phänomen der „Clankriminalität“ generell angewendet werden könne.

## Herausforderungen

Eine der primären Herausforderungen der Prävention großfamiliär geprägter Kriminalität liegt nicht in der Identifikation der richtigen Maßnahmen, sondern setzt an der Wurzel des öffentlichen Diskurses an, nämlich dem uneinheitlichen phänomenologischen Verständnis und der damit verbundenen Problematik einer fehlenden allgemeingültigen und trennscharfen Definition und der geringen wissenschaftlichen Evidenz darüber, was eigentlich ein „Clan“ bzw. „Clankriminalität“ ist. Hierfür bedarf es viel mehr ethnografischer Feldforschung und breiter wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der Thematik. Ein einheitliches Verständnis erfordert Evidenz, welche bestenfalls auch durch kollaborative grenzübergreifende Forschung in den Herkunfts- und Migrationsländern Aufschluss über die jeweiligen konkreten sozialen Netzwerke und die damit verbundenen inner- und intrafamiliären Dynamiken, Werte- und Normverständnisse auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene, der momentan im Fokus stehenden Mhallamiye Großfamilien gibt. Erst wenn konkretes Wissen über die konkreten sozialen und kulturellen Lebenswelten besteht und die damit verbundenen Dynamiken verstanden sind, können präventive Maßnahmen bedarfsorientiert erarbeitet bzw. angepasst werden und langfristig Wirkung entfalten.

Die teilweise stark kollektivistisch geprägten familiären Beziehungen und die damit verbundene geschlossene Struktur nach außen, können den Zugang für Forschung und Prävention erschweren. Dafür werden Personen benötigt, die sich in den Familien und im Milieu auskennen und als Brückenbauer und somit Ansprechpartner fungieren können. Die Identifikation bzw. „Anwerbung“ solcher Brückenbauer gestaltete sich zunehmend schwieriger durch die stark negativ belastete, teils stigmatisierende mediale und politische Aufmerksamkeit. Hier bedarf es einer sensibleren öffentlichen Auseinandersetzung mit der Thematik.

Zudem ist der Aufbau von festen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Netzwerkstrukturen, Kooperationen und der damit verbundenen Verfügbarkeit personeller Ressourcen unabdingbar, um ein solch komplexes Thema und die damit verbundenen vielseitigen Probleme langfristig und wirksam anzugehen.

#### 4. Literatur

- Bade, Klaus J. & Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration: Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert (Bundeszentrale für politische Bildung, Zeitbilder, Bd. 15), Bonn.
- Bannenberg, Britta (2020): Wer sucht der findet...Fehlende OK-Ermittlungen. In KriPoZ 4|2020, S. 204-209.
- Büscher, Wolfgang (2018). Arabische Großfamilien: Null-Toleranz-Strategie soll kriminelle Clans zerschlagen. Welt.de vom 22.10.2018. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174164559/Arabische-GrossfamilienNull-Toleranz-Strategie-soll-kriminelle-Clans-zerschlagen.html> [26.07.2021].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2020): Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019, Wiesbaden.
- Bund Deutscher Kriminalbeamter (2019): Clankriminalität bekämpfen – Strategische Ausrichtung – nachhaltige Erfolge. Positionspapier des Bund Deutscher Kriminalbeamter. Online verfügbar unter: <https://cdn.website-editor.net/a13b29c7716e463292168971bc1308c5/files/uploaded/2019-04-29%2520BDK%2520Positionspapier%2520Clankriminalitaet.pdf> [21.07.2021].
- CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag: 12 Ansätze zur besseren Bekämpfung der Clankriminalität. Online verfügbar unter: <https://cdn.website-editor.net/a13b29c7716e463292168971bc1308c5/files/uploaded/190905%2520Bek%25C3%25A4mpfg%2520Clankriminalit%25C3%25A4t%2520CDUCSU%2520FV%2520Beschluss.pdf> [21.07.2021].
- Dienstbühl, Dorothee (2020): Patriarchale Familienstrukturen als Wurzel von Parallelgesellschaften. Erziehung und Ehrempfinden als Problem für die Sicherheitsbehörden, in: Kriminalistik 5/2020, S. 322– 326.

- Elger, Ralf & Stolleis, Friederike (Hrsg.) (2018): Kleines Islam-Lexikon: Geschichte, Alltag, Kultur, München: C.H. Beck.
- Freckmann, Heinrich & Kalmbach, Jürgen (2001): Staatenlose Kurden aus dem Libanon oder türkische Staatsangehörige? Ergebnis einer Untersuchung vom 08. - 18.03.2001 in Beirut, Mardin und Ankara, Hannover/Hildesheim. In: Flüchtlingsrat - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen 78/79, S. 92-99. Online verfügbar unter <https://web.archive.org/web/20110719070809/http://orrae.de/pdfs/Libanon.pdf> [21.07.2021].
- Gaertner, Karlheinz (2018): No-Go-Areas: Erfahrungsbericht eines Berliner Hauptkommissars. In: Die politische Meinung - Kriminalität - Wie sicher ist Deutschland? 550, S. 37-41.
- Ghadban, Ralph (2005): The Impact of Immigration Policies on Palestinians in Germany. In Shiblak, Abbas (Hrsg.): The Palestinian Diaspora in Europe. Challenges of dual identity and adaptation. Jerusalem, Ramallah, Palestine: Institute of Jerusalem Studies; Shaml (Refugee and diaspora studies series, no. 2), S. 32-43.
- Ghadban, Ralph (2018): Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr, Berlin: Econ.
- Haverkamp, Rita (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland; Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention. In: Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention, 2. Aufl., Bonn.
- Haverkamp, Rita (2018): Clan structures and crime in the context of migration. In J. Weber & U. Töttel (Hrsg.): Research conferences on organised crime, Vol. IV: Preventing organised crime – European approaches in practice and policy 2017 in London. Wiesbaden, S. 119-129.
- Henninger, Markus (2002): „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung am Beispiel der libanesischen, insbesondere „libanesisch-kurdischen“ Kriminalitätsszene Berlins. In: Kriminalistik, 56,12, S. 714-729.
- Kaminski, Andrea & Nolte, Frank (2011): „Ich will nur Frieden, Ruhe und Sicherheit“ – Interview mit dem Berliner deutsch-libanesischen „Friedensrichter“ Hassan Allouche. betrifft: Justiz 108, S. 173-177.
- Knape, Michael (2019): Die Gefährdungspotenziale arabischer Clans und krimineller Rockergruppierungen im Lichte staatlicher Reaktionsstrukturen. In: Die Kriminalpolizei 4/2019, S. 19-23.
- Landeskriminalamt Berlin (2020). Lagebild „Clankriminalität“ Berlin 2020.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA Niedersachsen) (2020): Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, Hannover.

- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (2018): KEEAS. Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen. Abschlussbericht, Düsseldorf.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (2020): Clankriminalität - Lagebild NRW 2019, Düsseldorf.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (2021): Dokumentation zur Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“, Düsseldorf. Online verfügbar unter: [https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Dokumentation\\_Onlinetagung\\_%20Praevention%20Clankriminalitaet.pdf](https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Onlinetagung_%20Praevention%20Clankriminalitaet.pdf) [26.07.2021]
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2017): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 59. Online verfügbar unter: <https://www.cdu-nrw.de/koalitionsvertrag-fuer-nordrhein-westfalen-2017-2022> [26.07.2021]
- Meho, Lokman I. & Kawtharani, Farah W. (2005): The Kurdish Community in Lebanon. *International Journal of Kurdish Studies*, Vol. 19. Issue 1/2.
- Rein, Bernd (1996): Menschen am Rande zweier Gesellschaften. Libanesische Kurden in Bremen. In: *DJVJ-Journal* 1/1996 (Nr. 151), S. 63-69.
- Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ (2019): Zwischenbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ zum Thema „Bekämpfung der Clan-Kriminalität“ durch Prävention und Strafverfolgung. Online verfügbar unter: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zwischenbericht\\_clan-kriminalitat.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zwischenbericht_clan-kriminalitat.pdf) [21.07.2021].
- Rohe, Mathias (2019): Familienclans in Berlin: „Alle anderen sind die Gegner“ – Interview mit Mathias Rohe in den *Erlanger Nachrichten*. *EZIRE*. Online verfügbar unter: <https://www.ezire.fau.de/2019/04/10/familienclansin-berlin-alle-anderen-sind-die-gegner-interview-mit-mathias-rohe-in-den-erlanger-nachrichten/>. [26.07.2021]
- Rohe, Mathias & Jaraba, Mahmoud (2015): Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.
- Schmidt, Ralf & Bannenberg, Britta (2019): Clankriminalität und OK – notwendige Reaktionen des Rechtsstaats. In: *Kriminalistik*, 6/2019, S. 339-345.
- Seidensticker, Kai & Werner, Alexander (2021): Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft. In: Ralf Berthel (Hrsg.): *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt - Herausforderungen, Entwicklungen und Perspektiven*. Teil 3. Rothenburg/O.L.: Hochschule der Sächsischen Polizei, S. 131-152.

- Von Lampe, Klaus (2016): *Organized Crime: Analyzing illegal activities, criminal structures, and extra-legal governance*. CA: Sage.
- Weiner, Mark S. (2013): *Imagining the Rule of Law in Nineteenth-Century Britain: Liberal Society and the Dialectic of the Clan*. *Erasmus Law Review*, 6 (3/4), S. 158–166.
- Wolbring, Fabian, 2018: „Ich bin mehr Gangster als mein Gangster-Image“. *Zum Verhältnis von Gangsta-Rap und Kriminalität*. bpb. de APuZ. Online unter: <https://www.bpb.de/apuz/265106/gangsta-rap-und-kriminalitaet>.
- Wolschner, Klaus (2018): „Ich will in Frieden leben“. In: *Die Tageszeitung*, Bremen, 26. Juli 2018, Interview mit Houssam Remmo. Online verfügbar unter: <https://taz.de/!5519779/> (02.04.2020).

## **Inhalt**

Vorwort der Herausgeber 7

### **I. Der 26. Deutsche Präventionstag im Überblick**

#### ***Erich Marks***

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des  
26. Deutschen Präventionstages 9

#### ***Merle Werner***

Evaluation des 26. Deutschen Präventionstages 37

#### ***Gina Rosa Wollinger***

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021  
Suche nach Orientierung. Zur Relevanz von Krisen als  
gesellschaftlicher Seismograf 97

#### ***Haci-Halil Uslucan***

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021  
Schule als Orientierungsort und als Ort der Prävention  
von Orientierungslosigkeit 133

#### ***Kölner Erklärung***

Der Deutsche Präventionstag und ständige  
Veranstaltungspartner 159

### **II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte**

#### ***Jan Abt, Marie von Seeler***

Erfassung der raumbezogenen Sicherheitsbelange von Kindern 163

#### ***Andreas Arnold, Danielle Carbon, Thomas Görgen***

Besonders vulnerable Personengruppen im CBRNe-  
Einsatzmanagement 175

#### ***Marc Coester, Daniel Church***

Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische  
Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 187

#### ***Sven Fuchs***

Kindheitsursprünge von politischer Gewalt  
und Extremismus 243

<b><i>Helmut Fünfsinn, Ulrica Hochstätter, Jasmin Pirner</i></b> Richte keinen weiteren Schaden an! Ein Erfahrungsbericht des Hessischen Opferbeauftragten zu den Anschlägen von Hanau und Volkmarsen aus viktimologischer Sicht	309
<b><i>Jasmin Giama-Gerdes</i></b> re:vision: das systemische und kreative Projekt im Strafvollzug NRW	339
<b><i>Thomas Görgen, Charlotte Nieße</i></b> Warnsignale im zeitlichen Vorfeld rechtsextremer Anschläge	343
<b><i>Lisa Gregor</i></b> Balu und Du – Wirksames Mentoring für Grundschul Kinder	357
<b><i>Christiane Howe</i></b> Segregationen in urbanen Räumen? Mögliche Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen	365
<b><i>Anna Isenhardt, Philipp Müller, Gina Rosa Wollinger</i></b> Cybercrime gegen Privatnutzer*innen: Ausmaß und Prävention. Erste Ergebnisse einer Befragung von Privatnutzer*innen in Niedersachsen	391
<b><i>Wolfgang Kahl, Marcus Kober</i></b> Unterstützungsstrukturen für die kommunale Prävention	409
<b><i>Fabian Mayer</i></b> Sicherheit und Migration in der Stadt. Datenbasierte Sicherheitsentscheidungen – Strategische Analysemodelle für Quartiere	425
<b><i>Maximilian Querbach, Alexander Werner</i></b> Prävention clanbasierter Kriminalität	439
<b><i>Simone Pfeffer, Renate Schwarz-Saage, Christina Storck</i></b> ReSi+ Resilienz und Sicherheit. Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen	461
<b><i>Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen</i></b> Neues im Jugendgerichtsgesetz – Stärkung der Rechte Jugendlicher?	477
<b>III. Autor*innen</b>	513